

Besondere Gewährleistungsbedingungen für Schutzabdeckungssysteme

In Ergänzung zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Schutzabdeckungssysteme die nachfolgenden besonderen Gewährleistungsbedingungen.

1. **Faltenbälge, Classic, Duplet, Strapano und Komplettabdeckungen**, die aus den vorgenannten Komponenten bestehen, werden im folgenden kurz Faltenbälge genannt.
 - a. Faltenbälge unterliegen einer einsatzbedingten Abnutzung. Deshalb übernehmen wir die Gewährleistung nur bis zu maximal 1.000.000 Hübe und nicht über einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferdatum hinaus.
 - b. Knickbruch mit Lochbildung in einer Faltenecke ist ein Verschleißmerkmal, das in Abhängigkeit vom eingesetzten Material und der Inanspruchnahme auftritt und damit keinen Mangel darstellt.
 - c. Durch die Bewegung der Faltenbälge entsteht Abrieb und anderer Verschleiß am Gewebe, den Führungsrahmen und Gleitern. Wir empfehlen deshalb eine regelmäßige Kontrolle. Werden sichtbare Mängel festgestellt, sollten die mangelhaften austauschbaren Elemente (z.B. Gleiter) ersetzt werden.
 - d. Eine generelle Resistenz der eingesetzten Materialien gegen alle Kühlschmierstoffe und Öle kann nicht gewährleistet werden. Deshalb stellt Arno Arnold Materialien zur Verfügung, die vom Anwender in der Kundenapplikation getestet werden können.
 - e. Grundsätzlich sind Faltenbälge nicht begehbar.

2. **Rollo und Rollobox**
 - a. Rollbandabdeckungen Rollo und Rollobox unterliegen einer einsatzbedingten Abnutzung. Durch die Bewegung von Rollo oder Rollobox entsteht Abrieb und Verschleiß z.B. an Abstreifern. Deshalb übernehmen wir die Gewährleistung für diese Produkte nicht über einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferdatum hinaus.
 - b. Bei Einsatz von Rollo oder Rollobox unter Vorliegen einer oder mehrerer nachfolgender Bedingungen erlischt die Gewährleistung:
Hohe Beschleunigung > 0,5 g; hohe Geschwindigkeiten; pausenlose dynamisch aufeinanderfolgende Lastwechsel
 - c. Die Produkte „Rollobox“ verfügen meist über einen Abstreifer, der groben Schmutzeintritt in das Gehäuse verringern soll. Dieser muss regelmäßig auf Funktion überprüft werden. Eine komplette Abdichtung des Gehäuses kann nicht erreicht werden. Die Gehäuse sind nicht flüssigkeitsdicht.
 - d. Ohne eine bedarfsgerecht ausgelegte Führung bzw. Auflagefläche kann es bei horizontalem Einbau von Rollo oder Rollobox zu einem Durchhang des Bandes kommen.
 - e. Grundsätzlich sind Rollo oder Rollobox nicht begehbar.

3. WMB-Spiralen

- a. WMB- Spiralen unterliegen einer einsatzbedingten Abnutzung. Deshalb übernehmen wir die Gewährleistung für diese Produkte nicht über einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferdatum hinaus.
- b. WMB- Spiralen werden mit einem leichten Ölfilm ausgeliefert, welcher für eine reibungslose Funktion sorgt. Bei niedrigen Verfahrgeschwindigkeiten kann es dennoch zu einem für die Funktion unbedenklichen ‚Stick-Slip-Effekt‘ kommen. Die Spirale muss regelmäßig gereinigt und mit Nasssprühöl behandelt werden.
- c. Die Einbauanleitung ist unbedingt zu beachten. Der vertikale Einbau erfolgt mit dem größeren Durchmesser nach oben.
- d. Die Befestigung der Spirale in der Maschine erfolgt unabhängig von der Einbaulage über 2 Zentrierflansche. Die Dimensionen dieser Flansche müssen entsprechend der Vorgaben unseres Konstruktionshandbuches S.108 eingehalten werden. WMB- Spiralen in horizontaler Einbaulage (ab einem Winkel von 70°) weisen einen schwerkraftbedingten Durchhang auf.
- e. WMB-Spiralen sind nicht flüssigkeits- oder staubdicht. Sie sind nicht begehbar.